

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

13.07.2005

991.

Schriftliche Anfrage von Marianne Spieler Frauenfelder und Fiammetta Jahreiss-Montagnani betreffend Seestrasse, Aufhebung einer Rotlichtanlage bei der Badeanstalt Wollishofen

Am 13. April 2005 reichten die Gemeinderätinnen Marianne Spieler Frauenfelder (SP) und Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/150 ein:

An der stark befahrenen Seestrasse auf der Höhe der Badeanstalt Wollishofen wurde die Rotlichtanlage im Laufe des Winters aufgehoben und durch eine Insel in der Strassenmitte ersetzt.

Dies betrifft einen wichtigen Fussgängerübergang, der sehr oft von älteren QuartierbewohnerInnen, Kindern, Jugendlichen, Familien auf dem Weg vom Quartier resp. von den Schulhäusern an den See hinunter sowie von Gästen der Badeanstalt Wollishofen benutzt wird. Dieser Fussgängerübergang wird vor allem als Verlängerung des Hoffnungsweges ans Seeufer benutzt.

Die Rotlichtanlage war so eingestellt, dass nur auf Verlangen der FussgängerInnen auf Rot umgestellt wurde. Die „Behinderung“ des motorisierten Verkehrs hielt sich deshalb in Grenzen und war vor allem bei schönem Badewetter allenfalls ein Thema.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Überlegungen haben den Stadtrat dazu bewogen, die Rotlichtanlage aufzuheben?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h liesse sich eine solche Umgestaltung rechtfertigen?
3. Aus welchem Grund werden die Autofahrer auf der Höhe der Badeanstalt Wollishofen nicht vorgängig aufgefordert, ihr Tempo zu reduzieren?
4. Wie gedenkt der Stadtrat, die Sicherheit der überquerenden FussgängerInnen, insbesondere der Kinder im Kindergartenalter, zu gewährleisten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Eine durch die Verkehrsbetriebe durchgeführte Marktanalyse hat aufgezeigt, dass die heutigen Bushaltestellen "Waschanstalt" nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen der KundInnen entsprachen. Das vorliegende Projekt trägt diesen neuen Erkenntnissen nun Rechnung: Beide Bushaltestellen wurden neu um etwa 70 Meter (seeseitig) bzw. 260 Meter (bergseitig) in Richtung stadtauswärts verschoben und neu als Bushaltestelle "Hafen Wollishofen" bezeichnet. Zwischen den beiden Haltestellen wurde auf der Höhe Widmerstrasse ein mit einer Schutzinsel gesicherter Fussgängerübergang erstellt. Die beiden bestehenden Fussgängerquerungen (Höhe "Badanstalt" und "Hoffnungsweg") wurden zusammengelegt und mit einer Schutzinsel ausgerüstet. Die Lichtsignalanlagen an den erwähnten Fussgängerübergängen wurden ersatzlos aufgehoben.

Bei der Wahl der vorliegenden Variante stand nebst der Anpassung an die geänderte Situation vor allem die Verkehrssicherheit der FussgängerInnen, die die Strasse überqueren, im Vordergrund. Die Verkehrsfachleute stützten sich bei ihrer Beurteilung der Situation auf neueste Ergebnisse aus verkehrspsychologischen und –technischen Untersuchungen sowie auf durchwegs positive Erfahrungen bei ähnlichen Projekten: So wurden z. B. an der Wehntalerstrasse (Höhe Primarschulhaus Kugeliloo), an der Birchstrasse, im Bereich der Kantonschule Oerlikon und an der Gladbachstrasse die Fussgänger-Lichtsignalanlagen schon vor einigen Jahren durch Schutzinseln ersetzt. Die erwähnten Übergänge hatten ähnliche Verkehrsfrequenzen wie an der Seestrasse und diese Massnahmen haben sich dort bestens bewährt.

Zu Frage 2: Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf der Seestrasse beträgt 60 km/h. Infolge der Verlegung der Haltestellen wurde anstelle der beiden lichtsignalgeregelten Fussgängerübergänge der Übergang auf der Höhe Hoffnungsweg mit einer Schutzinsel ausgerüstet. Gerade auch für Kinder wird das Überqueren der Strasse bei der bestehenden Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h sicherer: Die Querungsdistanzen verkürzen sich, die Insel bietet als Stützpunkt Schutz und wirkt als gestalterisch/bauliche Massnahme temporeduzierend auf die Fahrgeschwindigkeiten. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die neue Situation die Sicherheitsbedingungen optimiert wurden.

Zu Frage 3: Eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit aus Gründen der Verkehrssicherheit ist dann angezeigt, wenn eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar ist oder bestimmte Strassenbenützer (z. B. querende Zu Fuss-Gehende) eines besonderen Schutzes bedürfen (vgl. Weisungen EJPD zur Festlegung abweichender Höchstgeschwindigkeiten vom 13. März 1990, SSV Art. 108 Abs. 2 lit. a und b). Mit einer derartigen Massnahme lässt sich aber nur dann eine Wirkung erzielen, wenn der Zusammenhang von Massnahme und Wirkungsziel von den motorisierten Fahrzeuglenkenden auch tatsächlich erkannt wird. Die Dienstabteilung Verkehr ist beauftragt zu prüfen, ob zur weiteren Optimierung der Sicherheit der Zu Fuss-Gehenden an der Seestrasse die Tempolimit auf 50 km/h herabgesetzt werden kann.

Zu Frage 4: Infolge der Verlegung der Haltestellen wurde anstelle der beiden lichtsignalgeregelten Fussgängerübergänge der Übergang auf der Höhe Hoffnungsweg mit einer Schutzinsel ausgerüstet. Der Entscheid, einen Fussgängerstreifen neu mit einer Schutzinsel anstelle der bestehenden Lichtsignalanlage auszugestalten, stellt - wo es die Platzverhältnisse erlauben - eine sicherheits- und komfortrelevante Verbesserung für die Zu Fuss-Gehenden dar. Durch die Schutzinsel wird das Überqueren der Strasse insbesondere auch für ältere Personen und - selbstredend nach sorgfältiger Instruktion - für Kinder sicherer.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy